

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 22.

Donnerstag, den 22. Januar.

1846.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 23ten d. Mts. im hiesigen Schauspielhause stattfindenden Maskenballes werden hiermit folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Alle nach dem Schauspielhause zu gehenden Wagen fahren vom Marktplatz aus durch die Hainstraße und über den Theaterplatz vor den Haupteingang des Schauspielhauses.
- 2) Sie halten sich von der Ecke des Marktes und der Hainstraße an auf der linken Seite dieser Straße, damit die rechte Seite für Fußgänger und Säufsten frei bleibe.
- 3) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 4) Da am Haupteingange des Schauspielhauses Personen aufgestellt sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden behülflich sind, so haben die Kutscher, zur Vermeidung jedes Aufenthaltes, ihren Sitz nicht zu verlassen; auch würde es zu gleichem Zwecke erwünscht sein, wenn die Fahrenden das Fahrtlohn vor ihrer Ankunft am Schauspielhause entrichten wollten.
- 5) Die Abfahrt geschieht durch den Theatergarten, die Theatergasse und das Halle'sche Gäßchen nach dem Brühle.
- 6) Auf dem Theaterplatz, in der Theatergasse und im Halle'schen Gäßchen ist nicht anders, als im Schritte zu fahren.
- 7) Das Fahren durch die Theatergasse, um zum Schauspielhause zu gelangen, darf nicht stattfinden: eben so wenig darf von 6 Uhr an bis um 9 Uhr vom Brühle aus in die Hainstraße gefahren werden.
- 8) Von denjenigen Wagen, welche Personen aus dem Schauspielhause abholen, stellen sich die Fiakers auf ihrem gewöhnlichen Halteplatze, dem Blumenberg gegenüber, herrschaftliche und Miethwagen dagegen vor der Reitbahn auf.
- 9) Den Kutschern wird Ruhe und Vorsicht beim Fahren zur ganz besondern Pflicht gemacht, und sind die Polizeidiener angewiesen worden, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufsicht darüber zu wachen, daß dem gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.

Leipzig, den 21. Januar 1846.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Kirchliches*).

Soll „die Unwahrheit, die große Krankheit unserer Tage“ im religiös-christlichen Gebiete zur Wahrheit werden und zur

*) Aus einem Aufsatze des Prof. D. Thelle in der, seit Anfang d. J., in der Kengerschen Buchhandlung hier erscheinenden „Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche“ herausgegeben von dem Nachmittagsprediger D. Zille.

Sind wir — heißt es in dem Schreiben eines hiesigen Geistlichen an die Red. d. Bl. — der gewaltigen Lebens- und Strebenkraft, von der unsere Zeit und auch unser Leipzig herrliche Bezeugen gegeben hat, nicht ganz untheilhaftig, so müssen wir eine Zeitschrift gern begründen und als uns gewidmet betrachten, die die Absicht hat, frei, kräftig und besonnen einem klaren und eindringenden Verständnisse das Wort zu reden. Unsere Zeit gleicht einem tief aufgewühlten Acker, auf dem nur einzelne besonders feine und harte Stellen der Umarbeitung widerstreben und es deshalb bei ihren bisherigen Früchten, Dornen und Nesseln, bewenden lassen. Diese letzteren müssen nun wohl zunächst aufgegeben und einer späteren Bearbeitung überlassen bleiben. Aber so weit das Land bereit ist, Saamen zu empfangen, sollen wir es nicht verabsäumen

Gesundheit führen: so darf das dermalige Bestreben der Laien, in Sachen des christlichen Glaubens sich näher zu betheili-

Saamen zu streuen und Saamen zuzulassen, damit nicht eine spätere Zeit, wo das Fruchtland der Herzen sich wieder ruhiger und fester zusammengelegt hat, anstatt in jetzt bereiteten, gesunden und reichen Früchten zu prangen und jene Dornen und Nesseln zu ersticken, fast nur den Weheruf unbefruchteter Gelegenheit aus dem Bogen und Knistern wieder weithin wuchernden Unkrautes vernehmen lasse. Möge namentlich der „große Kreis denkender und gebildeter Gemeindeglieder aus allen Ständen und Berufsarten“, dem vorzugsweise die Zeitschrift zugehört ist, diese Gelegenheit benutzen und festhalten, Christenthum und Kirche auch nach ihrem tief innerlichen, ewig wahren Sinne, besser zu verstehen, als es bisher zum Theil leidenschaftliches Begegnen und Betonung äußerlicher Dinge im Christenthum möglich werden ließ. Es wird uns so unbedingte Freiheit, innige Verehrung für Christum, wahre Befriedigung der Vernunft und des religiösen Sinnes zu Theil werden, so weit dies von Einer Seite her möglich ist und, wie zu hoffen steht, der entworfenen Plan eine entsprechende Ausführung finden wird.